

**ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

\*

**1.1. Produktidentifikator**

Produktname : WELLNESS AROMATHERAPY LAVENDER LIQUID  
Artikel Nr. : 755558005105

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC3 Sonstige Lufterfrischungsprodukte.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Lieferant : inSPAration Europe  
Industrieweg 8b  
5571 LJ Bergeijk, die Niederlande  
Telefon nr. : +31 497 555562  
E-mail : info@insparation.com  
Produzent : inSPAration Inc.  
11950 Hertz Ave.  
CA 93021 Moorpark, Vereinigten Staaten  
Telefon nr. : +1-805.553.0820

**1.4. Notrufnummer**

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31 497 555562 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

**ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN**

\*

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

CLP Einstufung : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
(1272/2008/EG)

Gesundheitsrisiken : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.  
Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen : Keine.

Signalwörtern : Nicht anwendbar.

H- und P- Sätze : EUH208 Enthält ... Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Klartext von EUH208 siehe unter ergänzende Kennzeichnung\*.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml und es technisch unmöglich ist um alle Sätze aufzulisten:

Gefahrenpiktogrammen : Keine.

Signalwörtern : Nicht anwendbar.

H- und P- Sätze : EUH208 Enthält ... Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Klartext von EUH208 siehe unter ergänzende Kennzeichnung\*.

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)

: \* Enthält Linalool ; Linalylacetat ; Cineol . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%. Gesundheit: Das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder höher. Umwelt: Das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

## ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

| Chemische Bezeichnung | Konzentration (w/w) (%) | CAS nr.  | EG-Nummer | Bemerkung | REACH-Nummer     |
|-----------------------|-------------------------|----------|-----------|-----------|------------------|
| 1,2-Propylenglykol    | > 75                    | 57-55-6  | 200-338-0 | MAC       | 01-2119456809-23 |
| Linalool              | 0,1 - < 1               | 78-70-6  | 201-134-4 |           |                  |
| Linalylacetat         | 0,1 - < 1               | 115-95-7 | 204-116-4 |           |                  |
| Cineol                | 0,1 - < 1               | 470-82-6 | 207-431-5 |           |                  |

| Chemische Bezeichnung | Gefahrenklasse                             | H-Sätze          | Piktogrammen |  |
|-----------------------|--------------------------------------------|------------------|--------------|--|
| 1,2-Propylenglykol    | -----                                      | -----            | -----        |  |
| Linalool              | Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1B; Eye Irrit. 2 | H315; H317; H319 | GHS07        |  |
| Linalylacetat         | Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1B; Eye Irrit. 2 | H315; H317; H319 | GHS07        |  |
| Cineol                | Flam. Liq. 3; Skin Sens. 1B                | H226; H317       | GHS02; GHS07 |  |

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. Falls Reizung auftritt einen Arzt konsultieren.
- Augenkontakt : Mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschaale entfernen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Wirkungen und Symptome

|              |                                                                                 |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| Einatmen     | : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.                       |
| Hautkontakt  | : Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann zu einer trockenen Haut führen. |
| Augenkontakt | : Kann zu Brennung und Rötung der Augen führen.                                 |
| Verschlucken | : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.                            |

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

## ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

\*

### 5.1. Löschmittel

#### Löschmittel

|                |                                                                                                |
|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignet       | : Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf. |
| Nicht geeignet | : Starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen.                                 |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|                        |                                                                 |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| Ungewöhnliche          | : Keiner bekannt.                                               |
| Aussetzungsgefahren    |                                                                 |
| Gefährliche thermische | : Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen. |
| Zersetzungs- und       |                                                                 |
| Verbrennungsprodukte   |                                                                 |

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                      |                                                                         |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Schutzausrüstung für | : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen. |
| Feuerwehrmänner      |                                                                         |

## ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

|                    |                                                                                                                     |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Persönliche        | : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.                       |
| Vorsichtsmaßnahmen | Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickengefahr. |

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

|                       |                                                                                                                               |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Umweltschutzmaßnahmen | : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

|                    |                                                                                                                                                                                                                                            |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Reinigungsmethoden | : Verschüttetes Material aufsaugen in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberfläche mit viel Wasser und Seife reinigen. |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

|                    |                           |
|--------------------|---------------------------|
| Verweis auf andere | : Siehe auch Abschnitt 8. |
| Abschnitte         |                           |

## ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

\*

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vermeiden Sie Verspritzen. Geeignete Schutzkleidung tragen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Oxidationsmitteln fernhalten.  
Empfohlene : Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Verpackungsmaterialien :  
Nicht geeignete : Keiner bekannt.  
Packungsmaterialien :  
Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).  
VbF Klasse : B III

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.

## ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

| Chemische Bezeichnung | Land | MAK 8 Stunden (mg/m³) | MAK 15 min. (mg/m³) | Bemerkungen                   | Quelle  |
|-----------------------|------|-----------------------|---------------------|-------------------------------|---------|
| 1,2-Propylenglykol    |      | 474                   |                     | Total Vapour and Particulates | MAC: UK |

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | DNEL, Kurzzeit    |                        | DNEL, Langzeit risiko |                        |
|-----------------------|----------------|-------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|
|                       |                | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung | Lokale Auswirkung     | Systemische Auswirkung |
| 1,2-Propylenglykol    | Einatmen       |                   |                        | 10 mg/m³              | 168 mg/m³              |
| Linalool              | Einatmen       |                   |                        |                       | 24.58 mg/m³            |
| Linalylacetat         | Dermal         | 3 mg/kg bw        |                        | 3 mg/kg bw/day        | 3.5 mg/kg bw/day       |
|                       | Dermal         | 0,2362 mg/kg bw   |                        | 0,2362 mg/kg bw/day   | 2,5 mg/kg bw/day       |
| Cineol                | Einatmen       |                   |                        |                       | 2,75 mg/m³             |
|                       | Einatmen       |                   |                        |                       | 7,05 mg/m³             |
|                       | Dermal         |                   |                        |                       | 2 mg/kg bw/day         |

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | DNEL, Kurzzeit    |                        | DNEL, Langzeit risiko |                        |
|-----------------------|----------------|-------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|
|                       |                | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung | Lokale Auswirkung     | Systemische Auswirkung |
| 1,2-Propylenglykol    | Einatmen       |                   |                        | 10 mg/m³              | 50 mg/m³               |
| Linalool              | Dermal         | 1.5 mg/kg bw      |                        | 1.5 mg/kg bw/day      | 1.25 mg/kg bw/day      |

|               |                                                |                    |  |                        |                                                                                    |
|---------------|------------------------------------------------|--------------------|--|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Linalylacetat | Einatmen<br>Oral<br>Dermal                     | 0,2362 mg/kg<br>bw |  | 0,2362 mg/kg<br>bw/day | 4.33 mg/m3<br>2.49 mg/kg bw/day<br>1,25 mg/kg bw/day                               |
| Cineol        | Einatmen<br>Oral<br>Einatmen<br>Dermal<br>Oral |                    |  |                        | 0,68 mg/m3<br>0,2 mg/kg bw/day<br>1,74 mg/m3<br>1 mg/kg bw/day<br>600 mg/kg bw/day |

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg                                                  | Süßwasser                 | Meerwasser                  |                                                       |
|-----------------------|-----------------------------------------------------------------|---------------------------|-----------------------------|-------------------------------------------------------|
| 1,2-Propylenglykol    | Wasser<br>Sediment<br>Intermittent water<br>STP<br>Soil<br>Oral | 260 mg/l<br>572 mg/kg     | 26 mg/l<br>57,2 mg/kg       | 183 mg/l<br>20000 mg/l<br>50 mg/kg<br>1133 mg/kg food |
| Linalool              | Wasser<br>Sediment<br>Intermittent water<br>STP<br>Soil<br>Oral | 0,2 mg/l<br>2,22 mg/kg    | 0,02 mg/l<br>0,222 mg/kg    | 2 mg/l<br>10 mg/l<br>0,327 mg/kg<br>7,8 mg/kg food    |
| Linalylacetat         | Wasser<br>Sediment<br>Intermittent water<br>STP<br>Soil<br>Oral | 0,011 mg/l<br>0,609 mg/kg | 0,001 mg/l<br>0,061 mg/kg   | 0,11 mg/l<br>1 mg/l<br>0,115 mg/kg                    |
| Cineol                | Wasser<br>Sediment<br>Intermittent water<br>STP<br>Soil<br>Oral | 0,057 mg/l<br>1,425 mg/kg | 0,0057 mg/l<br>0,1425 mg/kg | 0,57 mg/l<br>10 mg/l<br>0,25 mg/kg<br>40 mg/kg food   |

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen  
Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.  
Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

- Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich. Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschatanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Nitril. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
- Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
- Handschutz : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich. Bei wiederholter oder langer Verwendung und bei Aussetzung an grosse Mengen geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material: Nitril. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
- Augenschutz : Geeignete Gestellbrille tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

**ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

\*

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|                                           |                    |                                              |
|-------------------------------------------|--------------------|----------------------------------------------|
| Aggregatzustand                           | : Flüssigkeit.     |                                              |
| Farbe                                     | : Violett.         |                                              |
| Geruch                                    | : Parfümiert.      |                                              |
| Geruchsschwelle                           | : Nicht bekannt.   |                                              |
| pH                                        | : 7                |                                              |
| Löslichkeit in Wasser                     | : Löslich.         |                                              |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | : Nicht bekannt.   | Nicht gemessen. Nicht relevant für Gemische. |
| Flammpunkt                                | : 99 °C            | Geschlossener Tiegel.                        |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)          | : Nicht anwendbar. | Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt.               |
| Selbstentzündungs-temperatur              | : 371 °C           |                                              |
| Siedepunkt/Siedebereich                   | : 188 °C           |                                              |
| Schmelzpunkt/Schmelz-bereich              | : -59 °C           |                                              |
| Explosive Eigenschaften                   | : Keine Explosiv.  |                                              |
| Explosionsgrenzen (% in Luft)             | : 2,6 - 12,6       |                                              |
| Brandfördernde Eigenschaften              | : Nicht anwendbar. | Enthält keine oxidierenden Substanzen.       |
| Zersetzungstemperatur                     | : Nicht anwendbar. |                                              |
| Viskosität (20°C)                         | : 43 mm2/sec       | (1 mm2/sec = 1cSt)                           |
| Viskosität (40°C)                         | : > 20,5 mm2/sec   |                                              |
| Dampfdruck (20°C)                         | : 20 Pa            |                                              |
| Relative Dampfdichte                      | : > 1              | (luft = 1)                                   |
| Relative Dichte (20°C)                    | : 1,035 g/ml       |                                              |
| Partikeleigenschaften                     | : Nicht anwendbar. | Flüssigkeit.                                 |

**9.2. Sonstige Angaben**

Übrige Informationen : Nicht relevant.

**ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**
**10.1. Reaktivität**

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

**10.2. Chemische Stabilität**

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

\*

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

#### Einatmen

- Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Ätz-/Reizwirkung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Hautkontakt

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 5000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Augenkontakt

- Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Verschlucken

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 2050 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspiration : Aspirationsgefahr ist nicht zu erwarten. Enthält einen Stoff/Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
- Karzinogenität : Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität : Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Toxikologische Informationen:

| Chemische Bezeichnung | Eigenschaft |  | Methode | Versuchstier |
|-----------------------|-------------|--|---------|--------------|
|-----------------------|-------------|--|---------|--------------|

|               |                               |                   |             |                        |
|---------------|-------------------------------|-------------------|-------------|------------------------|
| Linalool      | NOAEL (Entwicklung, oral)     | 365 mg/kg bw/d    | ----        | Ratte                  |
|               | Augenreizung                  | Nicht reizend     | OECD 405    | Kaninchen              |
|               | Hautsensibilisierung          | 12650 ug/cm2      | OECD 429    | Maus                   |
|               | Mutagenität                   | Negativ           | OECD 471    | Salmonella typhimurium |
|               | NOAEL (Fertilität, oral)      | 500 mg/kg bw/d    |             | Ratte                  |
|               | Hautreizung                   | Reizend           | OECD 404    | Kaninchen              |
|               | NOAEL (dermal)                | 250 mg/kg bw/d    | OECD 411    | Ratte                  |
|               | Genotoxizität - in vivo       | Nicht genotoxisch | OECD 475    | Maus                   |
|               | LD50 (dermal)                 | 5610 mg/kg bw     | ----        | Kaninchen              |
|               | Hautreizung                   | Leicht reizend    | ----        | Mensch                 |
|               | LD50 (Oral)                   | 2790 mg/kg bw     | ----        | Ratte                  |
| Linalylacetat | NOAEL (oral)                  | 117 mg/kg bw/d    | ----        | Ratte                  |
|               |                               | 1000 mg/kg bw/d   | OECD 414    | Ratte                  |
|               | LD50 (Oral)                   | 13934 mg/kg bw    | ----        | Ratte                  |
|               | LC50 (Inhalation)             | > 2740 mg/m3      | ----        | Maus                   |
|               | Hautreizung                   | Nicht reizend     | ----        | Mensch                 |
|               | Hautreizung                   | Reizend           | OECD 404    | Kaninchen              |
|               | Augenreizung                  | Reizend           | OECD 405    | Kaninchen              |
|               | NOAEL (oral) - Schätzung      | 160 mg/kg bw/d    | OECD 407    | Ratte                  |
|               | NOAEL (dermal)                | 250 mg/kg bw/d    | OECD 411    | Ratte                  |
|               | Mutagenität                   | Nicht mutagen     | OECD 471    | Salmonella typhimurium |
|               | Genotoxizität - in vitro      | Nicht genotoxisch | OECD 476    | Maus                   |
| Cineol        | Genotoxizität - in vivo       | Nicht genotoxisch | OECD 474    | Maus                   |
|               | NOAEL (Entwicklung, oral)     | > 1000 mg/kg bw/d | OECD 414    | Ratte                  |
|               | LC50 (Inhalation) - Schätzung | > 5000 mg/m3      | ----        | Ratte                  |
|               | Hautsensibilisierung          | Sensibilisierend. | OECD 406    | Meerschwein            |
|               | LD50 (Oral)                   | 2480 mg/kg bw     | ----        | Ratte                  |
|               | LD50 (dermal)                 | > 5000 mg/kg bw   |             | Kaninchen              |
|               | NOAEL (oral)                  | 600 mg/kg bw/d    | OECD 407    | Ratte                  |
|               | Genotoxizität - in vitro      | Nicht genotoxisch |             |                        |
|               | Mutagenität                   | Nicht mutagen     |             | Salmonella typhimurium |
|               | NOAEL (Fertilität, oral)      | > 600 mg/kg bw/d  | OECD 421    | Ratte                  |
|               | Hautreizung                   | Nicht reizend     |             |                        |
|               | LD50 (Dermal) - Schätzung     | > 2000 mg/kg bw   | Read across |                        |

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

- Endokrinschädliche Eigenschaften : Das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.
- Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

\*

### 12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

- Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 647 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 277 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial : Enthält bioakkumulierende Stoffe.

## 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften : Das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

## 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als chemischen Abfall. Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Warnungen : Keine.

Entsorgung über das Abwasser : Nicht in die Umwelt, Abflüsse, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

# ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

## 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN nr. : Keine.

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## 14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

|                  |                                                          |
|------------------|----------------------------------------------------------|
| Klasse           | : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID/ADN. |
| IMDG (Meer)      |                                                          |
| Klasse           | : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.        |
| Meeresschadstoff | : Nein                                                   |
| IATA (Luft)      |                                                          |
| Klasse           | : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.        |

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

### ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

\*

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

|                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| EG Verordnungen                        | : Verordnung (EU) Nr. 2020/878 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen. Richtlinie 2008/98/EG (Abfälle).<br>: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV). Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chem RRV). Verordnung des EVD über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV). |
| Nationalen Rechtsvorschriften          | : Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, WGK                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| WGK Klasse (Deutschland)               | : 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Gehalt abgabepflichtigen VOC (Schweiz) | : Not applicable (< 3%)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

\*

#### 16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

|     |                                                                                                     |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADR | : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|

|           |                                                                                                                           |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ATE       | : Schätzwert Akuter Toxizität                                                                                             |
| CLP       | : Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung                                                                                |
| CMR       | : Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch                                                                           |
| EWG       | : Europäische Wirtschaftsgemeinschaft                                                                                     |
| GHS       | : Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.                                          |
| IATA      | : Internationale Luftverkehrs-Vereinigung                                                                                 |
| IBC-Code  | : Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut |
| IMDG      | : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen                                             |
| LD50/LC50 | : Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben                                                        |
| MAC       | : Maximale Arbeitsplatz-Konzentration                                                                                     |
| MARPOL    | : Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe                                       |
| NO(A)EL   | : Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird                                                      |
| OECD      | : Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung                                                         |
| PBT       | : Persistent, bioakkumulativ und toxisch                                                                                  |
| PC        | : Produktkategorie                                                                                                        |
| PT        | : Produktart                                                                                                              |
| REACH     | : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe                                                  |
| RID       | : Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter                                                  |
| STP       | : Kläranlage                                                                                                              |
| SU        | : Verwendungssektor                                                                                                       |
| MAK       | : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen                                                                                    |
| VN        | : Vereinten Nationen                                                                                                      |
| UFI       | : Eindeutiger Rezepturidentifikator                                                                                       |
| VOC       | : Flüchtige organische Verbindungen                                                                                       |
| vPvB      | : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ                                                                                 |

Der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen, die toxikologischen Daten zum Beispiel von Herstellerangaben, CONCAWE, IFRA, CESIO, der Richtlinie EG 1272/2008 usw.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

Nicht klassifiziert : Basierend auf Prüfmethode, Beurteilung durch Experten, Übertragungsgrundsätze und Rechenmethoden.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Flam. Liq. 3 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3.  
Skin Irrit. 2 : Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2.  
Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2.  
Skin Sens. 1/1A/1B : Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1/1A/1B.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen: keine.

Land / Sprachcode : DE / DE

Ende des Sicherheitsdatenblatts.